Zürich, den 26.04.2018

Das Wahrzeichen von Niederhünigen ist auch ein Wahrzeichen des Kantons Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir ersuchen Sie in einer uns dringlichen Angelegenheit um Unterstützung, respektive um Aufschubsgewährung zur Prüfung alternativer Vorschläge.

Sicherlich ist Ihnen durch den Zeitungsbericht der «Berner Zeitung» vom 8.3.2018 und durch den Bericht der «Wochenzeitung für das Emmental und Entlebuch» vom 7.12.2017 bekannt geworden, dass die Gemeinde Niederhünigen plant, ihre Dorflinde Ende Mai 2018 zu fällen. Gemäss Michel Brunner gehört diese Linde zu den zehn ältesten und dicksten des Schweizer Bauminventars und ist im Kanton Bern sogar die älteste ihrer Art. Die Website der Gemeinde Niederhünigen nennt ein Alter von 500 Jahren und betitelt den Lindenbaum stolz als Wahrzeichen von Niederhünigen (Stand: 21.04.2018). Der Baumriese wurde jüngst von Fabian Dietrich und Walter Wipfli, Baumexperten mit eidgenössischen anerkannten Fachausweisen, unabhängig voneinander auf seine Vitalität geprüft. Den uns vorliegenden Angaben zufolge befindet sich der Baum in einer Phase der «Festigung». Er weist ein gutes Kompensationswachstum auf. Gemäss den Einschätzungen von Fabian Dietrich, Walter Wipfli und Michel Brunner könnte die Linde, nach einem Pflegeschnitt im Kronenbereich, für gut weitere hundert Jahre stehen, ohne ein Sicherheitsrisiko darzustellen. Auf unser Begehren hin wurde zudem Lea Kamber (Biologin und Käferspezialistin) hinzugezogen, um den Stamm als Lebensraum hochbedrohter Käferarten, wie den Eremiten (Osmoderma eremita) oder den Lindenprachtkäfer (Lamprodila rutilans) zu untersuchen. Sie alle werden in der Verordnung über Natur- und Heimatschutz, Anhang drei bundesweit geschützt. Die Prüfung der Proben steht noch aus und benötigt ihre Zeit. Von Lea Kambers Seite wurde bereits klar die Bedeutung des Baumes für die Insektenwelt betont. Unter den hier erwähnten Gesichtspunkten fällt es uns schwer, wenn der Gemeindepräsident Walter Hostettler das Alter der Linde in der politischen Kommunikation permanent um gut zweihundert Jahre verjüngt, wenn es um die geplanten baulichen Massnahmen zur Strassensanierung und Verbesserung des Hochwasserschutzes geht. Ebenso können wir das im Gemeindeprotokoll vom 4. Dezember 2017 festgehaltene Sicherheitsrisiko der Linde für den Strassenverkehr nicht nachvollziehen. Erstens, weil der Baum schon Jahrhunderte an seinem jetzigen Standort steht, ohne dass es jemals einen Unfall deswegen gab, und zweitens aufgrund der erwähnten fachlichen Einschätzungen durch Fabian Dietrich Walter Wipfli und Michael Brunner. Ebenso finden wir es sehr irritierend, dass auf der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 4. Dezember die drohende Fällung des Baumes nicht explizit aufgeführt wurde. Sicherlich hätte das Bewusstsein der Stimmbürger, darüber, dass über das Schicksal des Wahrzeichens von Niederhünigen entschieden wird, mehr Teilnahme bewirkt. Schliesslich waren nur 62 der 478 StimmbürgerInnen an der Versammlung anwesend. Das Traktandum trug den belanglosen Titel „Kalchofenstrasse – Sanierung Teilstück ab Kreuzung Dorfstrasse/Linde bis Ausweichstelle Liegenschaft Hans Graf – Kreditbewilligung“. Abgeschlossen wurde das Traktandum mit der Kreditbewilligung über Fr. 375‘000.– für das anstehende Sanierungsprojekt.

Wir möchten Sie, als Regierungsrat von Bern, eindringlich bitten, einen Aufschub des Entscheides anzuregen, um zu prüfen, mit welchem Mehrkosten eine Schonung der Linde bei den Bauarbeiten verbunden wäre. Allenfalls wäre es wünschenswert, wenn der Kanton die Übernahme der Mehrkosten in Aussicht stellen würde. Es ist sicherlich im Interesse aller, wenn ein Denkmal mit dermassen ortsprägendem Charakter, das weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt ist, nicht unwiderruflich vernichtet wird.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Kooperation und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Philippe Goeldlin (lic.phil.Politik- und Umweltwissenschaften), Daniel Ballmer (Einwohnerrat Aarau, MSc Umweltwissenschaften), Gregory Jäggli (MSc Biologie), Lea Kamber (lic.phil.Biologie)

Philippe Goeldlin G. Jäggli Lea Kamber

PS: Dieses Schreiben geht:

Gesamtregierungsrat Kanton Bern:
Christoph Ammann (Generalsekretariat, Münsterplatz 3a, 3011 Bern),
Christoph Neuhaus (Generalsekretariat, Münstergasse 2, 3011 Bern),
Hans-Jürg Käser (Generalsekretariat, Kramgasse 20, 3011 Bern),
Bernhard Pulver (Generalsekretariat, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern),
Barbara Egger-Jenzer (Generalsekretariat, Reiterstrasse 11, 3011 Bern),
Beatrice Simon (Generalsekretariat, Münsterplatz 12, 3011 Bern),
Pierre Alain Schnegg (Generalsekretariat, Rathausgasse 1 3011 Bern).

Eine Kopie dieses Begehrens geht an folgende Personen und Gremien:

Gesamtgemeinderat Niederhünigen CH-3504: Hostettler Walter, Hunigenstrasse 31/Schläppi Susanne, Grabenweg 8/Furrer Lötscher Claudia, Dorfstrasse 21/Kuhn Kurt, Geissrütti 27/Mathys Roland, Kohlerhubelweg 18/Steiner Stefan, Holzstrasse 121/Willener Silvia, Hünigenstrasse 51.

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland: Poststrasse 25 3072 Ostermundigen

Heimatschutz Kanton Bern, z.H.v. Dr. Raimund Rodewald, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Schwanenburgstrasse 11, 3007 Bern

Bundesamt für Kultur Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, z.H.v. Oliver Martin, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern
Bundesamt für Kultur Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, z.H.v. Nina Mekacher, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern

Schweizer Heimatschutz, z.H.v. Adrian Schmid, Villa Patumbah, Zollikerstrasse 128, 8008 Zürich

Konferenz der Schweizer DenkmalpflegerInnen, Vorderegg 16, 8166 Niederweningen

BAFU (Bundesamt für Umwelt), zu Handen Francis Cordillot, Worblentalstr. 68, 3063 Ittingen